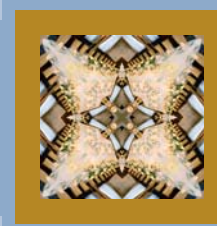
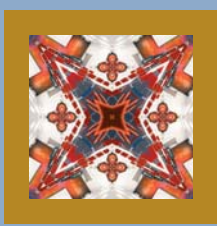




WITH LOVE, CARE AND ATTENTION TO DETAIL  
*Hotel and Business with a feeling of Art*



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN  
FÜR LOGISLEISTUNGEN

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR LOGISLEISTUNGEN

## **Geltung:**

Für die Erbringung von Logisleistungen durch die Hotel Böhlerstern GmbH (im Weiteren auch Hotel genannt) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sofern in diesen AGB nichts Anderslautendes geregelt ist, gelten die vom Fachverband Hotellerie (1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63) herausgegebenen Österreichischen Hotelvertragsbedingungen subsidiär. Diese können elektronisch unter bezogen bzw. in jedem Beherbergungsbetrieb der Böhlerstern GmbH eingesehen bzw. bestellt werden.

Geschäftsbedingungen des Gasten – einheitliche Bezeichnung für den Vertragspartner (Besteller/Gast/Veranstalter etc.)- werden auch dann, wenn diesem nicht ausdrücklich widersprochen wird, nicht Vertragsinhalt.

## **Vertragsabschluß, Anzahlung:**

Vertragspartner sind das Hotel (Beherberger) und der Gast (Einzelgast, Reiseveranstalter oder private Reisegruppen).

Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme der schriftlichen oder mündlichen Bestellung des Gastes durch das Hotel zustande, wobei hierbei die gegenständlichen AGB ausschließlich zu Grunde gelegt werden, was auch durch tatsächliche Inanspruchnahme der jeweiligen Dienstleistung ausdrücklich durch den Gast bzw. Veranstalter anerkannt wird.

Es kann vereinbart werden, dass der Gast eine Anzahlung leistet.

Das Hotel kann auch die Vorauszahlung des gesamten vereinbarten Entgeltes verlangen.

## **An- und Abreise:**

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast bei Anreise ab 14:00 Uhr und am Abreisetag bis 12:00 Uhr zur Verfügung. Die Bestimmung der dem Gast zuzuweisenden Räume erfolgt am Anreisetag durch das Hotel.

Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunft vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu. Hat der Gast jedoch die Ankunft „garantiert“ und/oder eine Anzahlung geleistet, so bleibt (bleiben) der Raum (die Räume) bis spätestens 12:00 Uhr des folgenden Tages reserviert.

Wird ein Zimmer erstmalig vor 6:00 Uhr früh in Anspruch genommen, so zählt die vorhergehende Nacht als erste Übernachtung.

Der Gast hat, bei einer vorgesehenen Abreise nach 12:00 Uhr dem Empfang dies bis spätestens 22:00 Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen; bei einer Abreise bis 18:00 Uhr ist der halbe Zimmerpreis, nach 18:00 Uhr der volle Zimmerpreis zu bezahlen.

## **Preise:**

Die Preise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist sie in den Preisen eingeschlossen. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluß geht zu Lasten des Gastes.

Orts-, Kur- oder Fremdenverkehrsabgabe (Taxe) sowie sonstige Beiträge, die vom Hotel für Dritte eingehoben werden, werden in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Höhe gesondert in Rechnung gestellt.

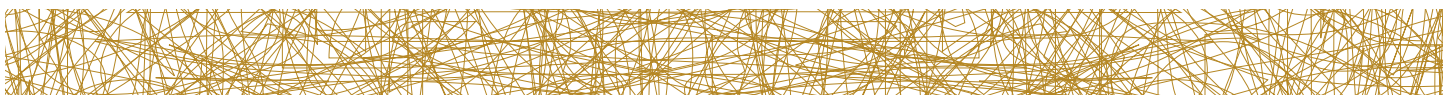
## **Zahlungsbedingung:**

Alle Rechnungen des Hotels sind bei Abreise des Gastes bzw. Rechnungslegung (auch Wochenrechnung) ohne Abzug zur Zahlung fällig.

In jedem Falle kann das Hotel vom Gast eine Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangen. Bei Überschreitung vorgenannter Zahlungsfrist kommt der Gast in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Im Falle des Verzuges des Verzuges gilt bei Beiderseitigen Unternehmensgeschäften § 1333 ABGB. Für Mahnungen, die nach Verzugsbeginn erfolgen, kann in jedem Einzelfall eine Mahngebühr verlangt werden.

Bei Verträgen mit Verbrauchern im Sinne des KSchG, somit mit Personen, für die das Geschäft nicht zum Betrieb eines Unternehmens gehört, wobei unter Unternehmen jede auf Dauer angelegte Organisation selbstständiger Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein, zu verstehen ist, ist das Hotel berechtigt, im Falle des Verzuges Verzugszinsen in Höhe von 8% über den jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Weiter gilt für Verträge mit Verbrauchern, dass Verbraucher für außergerichtliche Mahnungen die nach Verzugsbeginn erfolgen, eine Mahngebühr von Euro 25,00 zu zahlen haben.

Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt hiervon unberührt.



### **Rücktritt und Stornierung:**

Im Falle höherer Gewalt und sonstiger vom Hotel nicht zu vertretender Hinderungsgründe, insbesondere solcher außerhalb der Einflussosphäre des Hotels, behält sich das Hotel Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Gast Ersatzansprüche zustehen.

Soweit nicht anders vereinbart, gelten für Gast/Veranstalter nachstehende

Stornierungsbedingungen:

### **Logis (bis 10 Personen):**

Bis 3 Tage vor Anreise	Kostenfrei
Bis 1 Tag vor Anreise	80 % des vereinbarten Gesamtpreises des ersten Reisetages inkl. der ersten Übernachtung.

### **Logis (ab 11 Personen):**

Bis 21 Tage vor Anreise	Kostenfrei
Bis 14 Tage vor Anreise	Kostenfrei, falls weniger als 50% der Gruppenteilnehmer stornieren, darüber hinaus 50 der vereinbarten Gesamtpreises des ersten Reisetages inkl. der ersten Übernachtung
Bis 3 Tage vor Anreise	80% des vereinbarten Gesamtpreises des ersten Reisetages inkl. der ersten Übernachtung
Unter 3 Tagen vor Anreise	Voller Gesamtpreis des ersten Reisetages inkl. der ersten Übernachtung und 80% die weiteren Tage, wenn die gebuchte Leistung nicht anderweitig verkauft werden kann.

### **Logis (ab 22 Personen):**

Bis 90 Tage vor Anreise	Kostenfrei
Bis 21 Tage vor Anreise	Kostenfrei, falls weniger als 70% der Gruppenteilnehmer stornieren, darüber hinaus 50% des vereinbarten Gesamtpreises des ersten Reisetages inkl. der ersten Übernachtung.
Bis 3 Tage vor Anreise	80% des vereinbarten Gesamtpreises des ersten Reisetages inkl. der ersten Übernachtung.
Unter 3 Tagen vor Anreise	Voller Gesamtpreis des ersten Reisetages inkl. der ersten Übernachtung und 80% für die weiteren Tage.

In allen Fällen bleibt dem Gast der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

### **Haftung:**

Das Hotel bemüht sich um die Pünktlichkeit von Weckaufträgen, rechtzeitige und richtige Nachrichtenübermittlung und Überbringung von Warensendungen aller Art. Das Hotel haftet aus diesen Geschäftsbesorgungen jedoch nur, wenn das Hotel der seine Dienstnehmer an der Verursachung grobes Verschulden trifft. Fundsachen, insbesondere auch im Zimmer zurückgelassene Sachen des Gastes (soweit diese nicht offenkundig wertlos sind), werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Nach Ablauf einer einjährigen Aufbewahrungsfrist gilt die Fundsache als entledigt. Das Hotel kann daher nach Anlauf diese Jahres dies Sachen nach Belieben verwerten, oder auch vernichten.

Für Sachschäden, die ein Gast erleidet, haftet das Hotel nur dann, wenn sich der Sachschaden im Rahmen des Betriebes ereignet hat und das Hotel oder seine Dienstnehmer hieran grobes Verschulden trifft.

Für eingebrachte Gegenstände haftet das Hotel nur bis zum jeweiligen gesetzlichen Höchstbetrag. Die Verwahrung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren kann verweigert werden, wenn es sich um wesentlich wertvollere Gegenstände handelt, als Gäste des Hotels gewöhnlich in Verwahrung geben. Im übrigen sind Wertgegenstände im hoteleigenen Gästesage (Anfrage Empfang) bei sonstiger Haftungsfreizeichnung des Hotel zu hinterlegen.

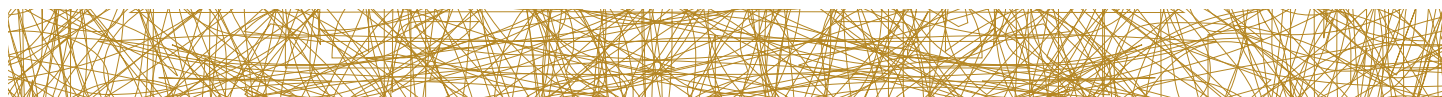
Sofern dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder an einem anderen Ort auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch ein Verwahrungsvertrag nicht zustande. Eine Überwachungspflicht des Hotels besteht nicht. Es ist daher sämtliche Haftung für eingestellte Kfz ausgeschlossen.

Für Kraftfahrzeuge von Verbrauchern haftet das Hotel nur für solche Schäden am Kraftfahrzeug, die entweder auf einem bereits bei Überlassung des Parkplatzes bestehenden Mangel des Platzes beruhen oder die nachweislich vom Hotel oder von Dienstnehmern des Hotels vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Für im Kfz zurückgelassene Sachen wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Der Gast benutzt die Freizeiteinrichtungen, wie Sauna etc., Geräte, sowie sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen auf eigene Gefahr. Für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden und daraus entstehende Schäden haftet das Hotel nicht. Insbesondere kann keinesfalls ein Preisnachlass gefordert werden.

Die Haftung des Hotels für Personenschäden wird jedoch dadurch nicht eingeschränkt.



**Allgemeines:**

Eine Unter- oder Weitervermietung, sowie die Nutzung von Hotelzimmern zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Beherbergers (Hotel).

Eine Verlängerung des Aufenthaltes durch den Gast erfordert die Zustimmung des Beherbergers (Hotel).

Erfüllungsort, sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Beherbergungsbetrieb ist, soweit zulässig (§ 14 KSchG), der Ort des jeweiligen Hotelbetriebes.

Anzuwenden ist ausschließlich österreichisches Recht.

Am Anreisetag                      voller Gesamtpreis des ersten Reisetages inkl. der ersten Übernachtung.

Gerichtsstand Bruck an der Mur Gültig ab 01. Jänner 2007

WIR FREUEN UNS, SIE SCHON BALD  
IN UNSEREM HAUS BEGRÜSSEN ZU DÜRFEN!

FN 74 672 m - Firmenbuchgericht ist Bruck/Mur, UID - Nr. ATU 2715 59 03, St.Nr. 092 / 26 28



FRIEDRICH-BÖHLER-STRASSE 13, 8605 KAPFENBERG  
TELEFON: +43/3862/20 63 75, FAX: +43/3862/20 61 65  
E-MAIL: RECEPTION@BOEHLERSTERN.AT

[WWW.BOEHLERSTERN.AT](http://WWW.BOEHLERSTERN.AT)